

## **7. Aufhebung und Vertagung der unter Tagesordnungspunkt 4 in der Gemeinderatssitzung am 27.09.2018 gefassten Beschlüsse; Beschluss.**

### **Sachverhalt:**

Im Verlauf der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 4 „Neubau eines Kombibades; hier: Aktualisierung der Entwurfsplanung nach Beteiligung der Öffentlichkeit“ wurde durch die CDU-Fraktion ein Antrag nach § 21 Abs. 3 e) der Geschäftsordnung (GO) des Gemeinderates der Gemeinde Ilvesheim gestellt.

Über diesen Antrag hätte gemäß § 23 Abs. 1 GO abgestimmt werden müssen. Eine Abstimmung erfolgte fälschlicher Weise nicht.

Es handelt sich demnach vorliegend um einen Verstoß gegen die GO des Gemeinderates der Gemeinde Ilvesheim.

Grundsätzlich gilt festzuhalten, dass die Geschäftsordnung des Gemeinderats keine Rechtsnorm darstellt, sondern eine den Verwaltungsvorschriften ähnliche, interne Organisations- und Verfahrensvorschrift. Sie besitzt keine Außenwirkung, sondern bindet lediglich den Gemeinderat und seine Mitglieder.

Verstöße gegen eben jene GO führen nicht zur Rechtswidrigkeit der gefassten Gemeinderatsbeschlüsse. Der Bürgermeister ist demnach auch nicht verpflichtet, den Gemeinderatsbeschlüssen zu widersprechen.

Dennoch sollte das Gremium Wert darauf legen, dass die festgelegten Grundsätze, welche den Ablauf und das Verhalten innerhalb der Sitzung regeln, auch eingehalten und beachtet werden, unabhängig davon, ob der Antrag zum gewünschten Erfolg geführt hätte.

Für künftige Sitzungen sollte man sich im Gremium darauf verständigen, dass beabsichtigte Vertagungen, entweder vor dem Eintritt in die Tagesordnung von derselben zu nehmen, oder Anträge zur Geschäftsordnung als solche eindeutig zu formulieren und zu signalisieren. Üblich ist hierbei das Heben einer Hand bei einer Wortmeldung und das Heben beider Hände bei einem Antrag zur Geschäftsordnung.

Um den o.g. formalen Fehler zu heilen und um der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ilvesheim die gebührende Beachtung beizumessen, wird dem Gremium die Gelegenheit gegeben, die gefassten Beschlüsse aufzuheben und die Abstimmungen zu vertagen.

Die CDU-Fraktion beantragte wie obig ausgeführt die Vertagung der Abstimmung. Als Zeitpunkt der Abstimmung wurde das kommende Haushaltsjahr genannt, hier habe man Gewissheit über die Gewährung eventueller Zuschüsse und Klarheit über das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2018.

Es ergehen daher folgende

**Beschlussvorschläge:**

1. Die unter TOP 4 in der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2018 gefassten Beschlüsse werden aufgehoben.
2. Gegebenenfalls, sofern Beschlussvorschlag 1 gefasst werden sollte:  
Die Abstimmung der unter TOP 4 in der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2018 gefassten Beschlüsse wird auf Antrag der CDU-Fraktion in das kommende Haushaltsjahr vertagt.

Schn

Ilvesheim, 17.10.2018

Andreas Metz  
Bürgermeister